

## **In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

04.05.2020

**S 1**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020**

#### **„Schutzstreifen für Radfahrer in der Gastfeldstraße“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

#### **A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Erfahrungen hat Bremen bezüglich der Markierungen der Straßen mit Schutzstreifen für Radfahrer und bezüglich der Markierung mit dem Sinnbild „Radverkehr“ gemacht, die in der StVO und in den VwV-StVO geregelt werden?
2. Wie langlebig beziehungsweise nachhaltig sind die Markierungen bei Schutzstreifen allgemein und insbesondere vor dem Hintergrund der in der Gastfeldstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Meyerstraße zu einem Großteil abgefahrenen Markierungen?
3. Wann werden die Markierungen in der Gastfeldstraße erneuert und mit welchen Kosten ist bei der Erneuerung zu rechnen?

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Fahrradschutzstreifen werden durch das Verkehrszeichen „Leitlinie“, also eine schmale, gestrichelte Linie, ausgewiesen. Auf einem Schutzstreifen für Radfahrer ist das Parken und durch die am 28.04. in Kraft getretene STVO-Novelle das Halten untersagt. Schutzstreifen für das Fahrrad sind, anders als Radwege oder Radfahrstreifen, nicht baulich oder durch eine durchlaufende Markierung von der Kfz-Fahrbahn getrennt. Da es sich nicht um einem amtlich ausgewiesenen Radweg handelt, besteht keine Benutzungspflicht für Radfahrer. Allerdings gilt das Rechtsfahrgebot, was die Nutzung in der Regel einschließt.

Fahrradschutzstreifen kommen in Bremen dort zum Einsatz, wo für separate Radverkehrsanlagen kein Platz vorhanden ist. Beispiele dafür sind neben der Gastfeldstraße unter anderem die Graf-Moltke-Straße, die Huchtinger Heerstraße oder die Münchener Straße. Sie führen und integrieren den Radverkehr in der Fahrbahn und leiten den Kfz-Verkehr beim Vorbeifahren bzw. Überholen von Radfahrenden.

Beim Überholen von Radfahrenden ist dabei ein Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, darf nicht überholt

werden. Dies wird in der StVO-Novellierung gegenüber der aktuellen Fassung herausgestellt.

Die Erfahrungen sind aufgrund der leitenden und lenkenden Wirkung bei direkter Sichtbeziehung der Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer untereinander grundsätzlich positiv.

#### **Zu Frage 2:**

Schutzstreifen sind, wie alle anderen Markierungen auch, in Abhängigkeit der Überrollungen unterschiedlich langlebig. Aus diesem Grund werden sie regelmäßig im Rahmen der Straßenbegehung auf Ihren Zustand und die Verkehrssicherheit begutachtet.

#### **Zu Frage 3:**

Die Fahrbahnmarkierungen der Gastfeldstraße sind bereits als mittelfristig zu überarbeiten in der Liste des Jahresprogrammes Instandsetzung von Fahrbahnmarkierungen 2020/2021 des Amtes für Straßen und Verkehr aufgenommen. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist von einer Erneuerung bis 2021 auszugehen. Die Kosten für die Neumarkierung der Gastfeldstraße betragen ca. 15.000 €.

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 04.05.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.